

## **Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 27. Oktober 2016:**

### **Bauplan: Einfamilienhaus mit Doppelgarage:**

Bgm. Weiß legte dem Gemeinderat den Bauplan eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage zur Einsicht vor. Der Neubau ist auf der Fl.Nr. 804/3 in Waltenhausen geplant. Der Gemeinderat befürwortete das Bauvorhaben.

### **Änderung des Steuerrechts:**

In jeder Gemeinde steht momentan die Änderung des Umsatzsteuergesetzes für juristische Personen des öffentlichen Rechts und der Beschluss über die Ausübung der gesetzlich möglichen Optionserklärung auf der Tagesordnung. Europarechtliche Grundlage für das deutsche Umsatzsteuerrecht ist, wegen der angestrebten Harmonisierung, die Mehrwertsteuersystemrichtlinie der EU. Aufgrund von Klagen aus der Wirtschaft, aber auch von Kommunen, hat der Bundesfinanzhof die bisher geltenden Bestimmungen für die Umsatzbesteuerung von Kommunen für unzulässig erklärt. Der Gesetzgeber hat darauf mit einer Änderung des Umsatzsteuergesetzes reagiert. Die Neuregelung kann steuerlich nicht generell als ungünstiger für die Gemeinden angesehen werden. Allerdings ist diese Regelung erheblich komplizierter und verursacht dadurch einen erheblich höheren Verwaltungsaufwand als die bisherige Regelung. Eine Vielzahl von Detailfragen können selbst spezialisierte Fachleute noch nicht beantworten.

Grundsätzlich gilt die Neuregelung ab dem 01.01.2017. Der Gesetzgeber hat den Betroffenen aber die Möglichkeit eingeräumt, für eine Übergangszeit bis zum 31.12.2020 zu erklären, dass die bisher geltenden Regelungen angewendet werden sollen. Diese Erklärung kann der Betroffene widerrufen. Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt seinen Mitgliedern dringend, diese Erklärung zur Anwendung der alten Rechtslage abzugeben. Spätester Termin für die Abgabe der Erklärung ist der 31.12.2016 (Eingang beim zuständigen Finanzamt Neu-Ulm). Lediglich Körperschaften, die erhebliche Baumaßnahmen (insbesondere im Hochbaubereich, nicht Kanal- oder Straßenbau) planen, sollten sich steuerlich beraten lassen, da die Neuregelung hier zu erheblichen Vorteilen führen kann

Hiermit erklärt die Gemeinde Waltenhausen, dass sie - vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs – für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen weiterhin § 2 Abs 3 Umsatzsteuergesetz in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet.

### **Förderbescheid für Beraterleistungen beim Breitbandausbau:**

Bgm. Weiß verlas den Gemeinderatsmitgliedern einen Brief des Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur Alexander Dobrindt. In diesem Schreiben teilte er der Gemeinde mit, dass der Antrag auf Gewährung einer Förderung für Beraterleistungen beim Breitbandausbau positiv beschieden wurde.

### **Vereinbarung zwecks Radwegbau:**

In der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Günzburg (vertreten durch das Staatliche Bauamt Krumbach) und den Gemeinden Waltenhausen und Ebershausen über den Neubau des Geh- und Radweges Ebershausen – Hairenbuch entlang der Kreisstraße GZ 13 wurde der bereits durch Beschluss genehmigte Vertrag wie folgt geändert:

§ 5. Bei der Kostentragung für den Radwegbau übernimmt jede Gemeinde, die in ihrer Gemarkung anfallenden Kosten. Kosten, die nicht direkt einer Gemarkung zuzuordnen sind (z.B. Planung und Bauleitung durch das Ingenieurbüro) werden im Verhältnis der Baulängen auf den Gemarkungen aufgeteilt. Der Gemeinderat befürwortete den Vertrag vollinhaltlich.

### **Kündigung des Tierschutzvereins Thannhausen:**

Bgm. Weiß verlas den Gemeinderatsmitgliedern die außerordentliche Kündigung des Fundtiervertrages vom 01.04.2013 zwischen dem Tierschutzverein Thannhausen und der Gemeinde Waltenhausen. Die außerordentliche Kündigung von Seiten des Tierschutzvereines beruft sich auf eine nicht vorhandene Nutzungsgenehmigung des Tierheimes in der Riedstraße 3 in Thannhausen. In den vergangenen Jahren versäumte die damalige Vereinsführung einen Nutzungsänderung, von einer Wohnnutzung zu einem Tierheim zu beantragen. Somit wird der Tierschutzverein das bestehende Gebäude veräußern, um an anderer Stelle in Thannhausen ein neues Tierheim zu errichten. Bgm. Weiß berichtete, dass hiervon mehrere Gemeinden der VG Krumbach betroffen sind. Zurzeit werden von den Tierheimen Günzburg und Weißenhorn Angebote eingeholt.

### **Einladung zum Gemeinschaftskonzert Waltenhausen / Mindelzell:**

Bgm. Weiß unterrichtete den Gemeinderat über die Einladung zum Gemeinschaftskonzert des MV Waltenhausen und MV Mindelzell im Bürgerheim Waltenhausen am 19. November um 20 Uhr.

### **Musteranlage von Straßenbeleuchtungen:**

Die Gemeinde erhielt eine Einladung von ÜWK/LEW zur Besichtigung einer Musteranlage von Straßenbeleuchtungen in Königsbrunn. Die Veranstaltung findet am 16. November zwischen 13 und 19 Uhr statt. Der Gemeinderat war sich einig, dafür kein Interesse zu haben.

### **Unterbringung Leichenwagen:**

Herr Tegel erwünschte sich eine anderweitige Unterbringung des Leichenwagens, da in der Leichenhalle für Urnenbegräbnisse mehr Platz wünschenswert wäre. Der Gemeinderat befürwortete die Unterbringung des Leichenwagens im Lagerhaus der Gemeinde.

### **Fahrbahnverengung im Gewerbegebiet:**

Bgm. Weiß berichtete, dass die Markierungen der Fahrbahnverengung in diesem Jahr schon des Öfteren mutwillig zerstört wurden. Somit müssten die Warnbaken erneuert werden. Er betonte, dass die Fahrbahnverengung an dieser Stelle mehr als sinnvoll ist, da ab der Ortstafel die „rechts vor links Regelung“ gilt. Der Gemeinderat befürwortete die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen an der Fahrbahnverengung des Gewerbegebietes.

### **Brotzeitgeld für aktive Feuerwehrleute:**

Schon seit Längerem erhalten die drei gemeindlichen Feuerwehren pro aktivem Feuerwehrmann fünf Euro Brotzeitgeld. Hierzu zählt auch die Jugendfeuerwehr, allerdings nicht Altherren oder Kinder.

### **Kita Platz für Gemeinde:**

GM Kolb wollte erfahren, wo Kinder unserer Gemeinde ein Kita Platz zusteht. Bgm. Weiß erwähnte, dass wir momentan Krumbach zugeteilt sind. Voraussichtlich stellt ab 01. September 2017 der Kindergarten Aletshausen ebenfalls Kita Plätze bereit, dies steht momentan noch in Planung. Dabei sind allerdings auch Plätze für Waltenhausen vorgesehen.

### **Biber in Waltenhausen:**

2.Bgm. Stiegeler berichtete, dass wieder Biber in Waltenhausen gesichtet wurden. Bereits fünf Dämme wurden gebaut. Bgm. Weiß erwähnte, dass Biberbeauftragter Herr Sonntag vor Kurzem darüber informiert wurde und zu einem Ortstermin kommt.

### **Fehlende Straßenbegrenzungspfähle:**

2. Bgm. Stiegeler monierte fehlende Straßenpfähle zwischen dem sogenannten „Schorsodrom“ und dem Gewerbegebiet. Bgm. Weiß hat bereits das Anbringen neuer Straßenbegrenzungspfähle in Auftrag gegeben.